

Assessorkurs „Klausuren-Coaching“

Kurskonzept und Klausurinhalte

Das didaktische Konzept unseres Kurses „Klausuren Coaching“ fußt auf den Thesen zum „**Richtig Lernen mit Klausuren im Drei-Phasen-System**“ und der überproportionalen Bedeutung der Phase 1 (⇒ siehe dazu die zusätzliche Datei mit den Erläuterungen der didaktischen Hintergründe dazu).

Ablauf der acht Unterrichtseinheiten:

In den acht zivilrechtlichen **Besprechungsklausuren** befassen wir uns ausführlich v.a. mit **Phase 1: Sachverhaltsanalyse und Erstellung einer Skizze der Lösung**, also allen Arbeitsschritten *bis* zum Beginn der „Reinschrift“ (⇒ siehe ausführlich dazu Hemmer Skript Assessor-Basics „Zivilurteil“, § 1).

Konkreter Ablauf:

Sie sollten vor der jeweiligen Einheit den Sachverhalt (zumindest) einmal lesen und sich einen Überblick verschaffen, bei mehr als zwei Personen möglichst auch eine kurze Skizze erstellen.

Die Besprechung beginnt nach einer kurzen Einführung / Zusammenfassung mit einem Grobübersicht über die Erkenntnisse des „ersten Lesens“. Die gemeinsame Sachverhaltsanalyse setzt ihren Schwerpunkt dann beim „zweiten Lesen“, in dem üblicherweise die wichtigsten Weichen gestellt werden.

Dabei trainieren wir mit Ihnen

- die Analyse der Schlüssigkeit der Klage,
- die Klärung streitiger Tatsachen,
- die Klärung der Darlegungs- und Beweislastverteilung sowie etwaiger Ergebnisse.

Wir ordnen die im Sachverhalt angesprochenen Behauptungen zunächst ihrer rechtlichen Bedeutung zu (⇒ Randnotizen anbringen). Sobald dadurch das Gesamtbild immer deutlicher erkennbar wird, fügen wir diese Einzelfragen Stück für Stück gleich einem Puzzle zusammen.

Eine wichtige Rolle wird dabei die **Arbeit mit dem Kommentar** spielen.

- Einerseits schulen wir die Fähigkeit zu erkennen, wann es sinnvoll oder gar notwendig ist, sich am Kommentar zu orientieren und in welchen typischen Situationen man es – aus Zeitgründen – besser lassen sollte.
- Andererseits geht es um das Verständnis für die Struktur der zugelassenen Kommentare. Dieses ist Voraussetzung für die examenswichtige Fähigkeit, die Rechtsprechung zu den im Fall entscheidenden Problemen *zielsicher und schnell* zu finden und dann – anders herum als im Referendarexamen – von diesem Ergebnis auf eine taugliche Argumentation (zurück)-zu schließen.

Aufbaufragen und Formulierungen (etwa für Tenor, Anträge, große und kleine Obersätze) werden – praktisch als Finale der Arbeiten in Phase 1 – eine entscheidende Rolle spielen.

Sie erhalten zu jeder Klausur neben der Kurzgliederung eine **umfassende Lösungsskizze** mit vielen Klausur-Tipps zu Formulierungen und Aufbau, Hinweisen auf typische Fehlerquellen und Anmerkungen zur Vertiefung und Abrundung des jeweiligen Problemkreises. Diese ermöglicht Ihnen dann eine möglichst effiziente **Gestaltung der Phase 3 des Arbeitens mit Klausuren** (⇒ hierzu siehe Datei „Richtig Lernen mit Klausuren“).

Alle Fälle sind nicht nur selbstverständlich auf neuestem Stand, sondern wurden größtenteils sogar gezielt auf der Basis **aktueller examenswichtiger BGH-Entscheidungen** zur ZPO und zum materiellen Recht neu erstellt. ⇒ siehe unsere extra Datei mit der Beispielsliste der eingebauten BGH-Entscheidungen.

Die Zusammenstellung der Klausuren ist so komponiert, dass sich ein **umfassender Querschnitt der wichtigsten Examensthemen** ergab, und zwar **in dreierlei Hinsicht** (genauer s.u.):

- formale Aufgabenstellungen aus Gerichts- und Anwaltssicht
- prozessuale „Klausurklassiker“
- und materiell-rechtliche Rechtsgebiete.

Die Klausuren entsprechen dem „Strickmuster“ und den **Formalien** des Klausurenverbands der Bundesländer (also nicht den bayerischen Besonderheiten!). Die geringen formalen Unterschiede zwischen den einzelnen

Ländern des Verbunds (etwa im Rubrum) sind durch eine abwechselnde Verwendung und entsprechende Anmerkungen hierzu berücksichtigt.

Eine **Korrektur der Klausuren** ist – anders bei den Postversandkursen der jeweiligen Bundesländer – bei diesem Kurs **nicht** angeboten. Das Konzept besteht eben in der Konzentration auf die Phasen 1 und 3 des Arbeitens mit Klausuren (s.o.), die von Referendaren u.E. gegenüber der Phase 2 (Reinschrifterstellung) zu oft vernachlässigt werden. Besprechung (natürlich mit Nachfragemöglichkeit) und umfassende Musterlösung haben anstelle einer Korrektur die Aufgabe, Ihnen klarzumachen, inwieweit Sie bei Ihren eigenen Vorarbeiten auf dem Weg zu einer examenstauglichen Lösung waren.

Klausuren für die Eigenbearbeitung:

In den zusätzlichen acht **Klausuren für die Eigenbearbeitung** trainieren Sie eigenständig die gleichen Arbeitsschritte. Anhand dieser weiteren Fälle können Sie die in den Besprechungseinheiten erklärte Methodik nochmals anhand anderer prozessualer und materiellrechtlicher Themen trainieren. Der „Rundumschlag“ durch die wichtigsten Rechtsgebiete und formalen Aufgabenstellungen des Assessorexamens wird vervollständigt.

Natürlich erhalten Sie auch hierfür jeweils eine umfassende Lösungsskizze mit vielen Klausur-Tipps, Hinweisen auf typische Fehlerquellen und Anmerkungen zur Vertiefung und Abrundung des jeweiligen Problemkreises.

Überblick über die Zusammenstellung der Themen:

Formale Aufgabenstellungen der 16 Klausuren:

- Insgesamt neun Urteilklausuren.
- Insgesamt sieben Anwaltsklausuren (Anwaltsgutachten und praktischer Teil) mit verschiedenen Varianten der Kläger- und Beklagtenperspektive im Prozess (Klageschrift, Erwiderung, Replik, einstweiliger Rechtsschutz) sowie zwei Kautelarklausuren.

- Zwangsvollstreckung: Insgesamt vier Klausuren, davon drei Urteile, einmal RA.
- Auswählbare Klausur: Eine der Urteilklausuren gibt es wahlweise auch als Relationsklausur (Niedersachsen!).

Prozessuale Themen in den Klausuren:

- Widerklage (mehrfach) und Drittwiderklage
- Säumnisverfahren
- Vollstreckungsbescheid (in verschiedenen Klausurtypen)
- Zustellungsprobleme (mehrfach) und Fragen von § 167 ZPO
- Erledigungserklärung und Teil-Klagerücknahme
- Feststellungsklagen in verschiedenen Varianten
- Prozesstandschaft
- Streithilfe und Streitverkündung
- Veräußerung der streitbefangenen Sache bzw. Forderung (§ 265 ZPO)
- Arrest und Widerspruchsverfahren
- Forderungspfändung- und -überweisung
- Klagen nach § 767 ZPO, § 767 ZPO analog, § 768 ZPO, § 771 ZPO u.a. ...

Materiell-rechtliche Themen in den Klausuren:

- Systematik des StVG, Deliktsrecht (u.a. Tierhalterhaftung) und Schadensrecht.
- Kaufrecht (mehrfach).
- Werkvertragsrecht.
- Gewährleistung und Kündigungsschutz im Mietrecht.
- Verbraucherschutzrecht.
- Mobiliarsachenrecht (gutgläubiger Erwerb, EBV).
- Immobiliarsachenrecht (Nachbarrecht / Vormerkung).
- Erbrecht, v.a. Testamentsrecht.